Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzlicher Basisstandard unter Bezeichnung Gebäudetyp E

Aktuell seit 25.11.2026 11:53:32

Angegeben von:
Sozialverband VdK Deutschland e.V. (R001964) am 25.11.2026

Beschreibung:
Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Bundesregierung diese vermeintlichen rechtlichen Unsicherheiten beseitigen und einen neuen, freiwillig vereinbarten gesetzlichen Basisstandard schaffen, der unter der Bezeichnung Gebäudetyp E geführt wird. Bauherren und Bauunternehmen sollen künftig einfacher und rechtssicherer vereinbaren können, dass ein Gebäude nicht sämtliche Anforderungen erfüllt, die bei vergleichbaren Neubauten üblicherweise erwartet werden. Höhere Qualitäts- und Komfortstandards sollen weiterhin möglich sein, müssen jedoch ausdrücklich vertraglich vereinbart werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]